Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V. 2015
Allgemeine Bestimmungen

nicht für Rhld.Pfalz-Meisterschaften / Kart-Slalom-Sport / Ortsclubwertung

---

Bitte beachten Sie, dass für einige Meisterschaften spezielle Bestimmungen gelten. Diese sind in der jeweiligen Meisterschaft gesondert aufgeführt.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die im Jahr 2015 als Mitglieder im ADAC Mittelrhein geführten ADAC-Mitglieder, die im Besitz einer für die jeweilige Meisterschaft notwendigen DMSB-Lizenz für 2015 sind und diese über den ADAC Mittelrhein beantragt haben. Weiter teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder im Jahr 2015 mit Wohnsitz außerhalb des ADAC Mittelrhein, die einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein angehören. Jedoch müssen sie ihre Lizenz über den ADAC Mittelrhein beantragt haben. Die Nachweispflicht über die Mitgliedschaft in einem ADAC-Ortsclub des ADAC Mittelrhein obliegt allein dem Teilnehmer und dem betreffenden Ortsclub.
Es werden nur ADAC-Mitglieder in der Meisterschaft gewertet.

Über die Annahme der Nennungen für die Meisterschaften entscheidet der Sportausschuß abschließend. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Nennungen besteht nicht.

Nennungen

Für die Meisterschaften muß mittels

Vordruck 1	**- für Wagen-, Kart- und Motorradsport (grün)**	**– bis zum 31.03.2015**
	- für Classic-Meisterschaft	**bis zum 31.08.2015**

oder

Webformular	**- für Wagen-, Kart- und Motorradsport**	**– bis zum 31.03.2015**
	- für Classic-Meisterschaft	**bis zum 31.08.2015**

oder

persönlichen Account	**- für Wagen-, Kart- und Motorradsport**	**– bis zum 31.03.2015**
	- für Classic-Meisterschaft	**bis zum 31.08.2015**

(bei der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein vorliegend) genannt werden. Den Vordruck finden Sie in der Heftmitte, das Webformular und den Zugang und Erläuterung zum persönlichen Account auf der Website www.motorsport-mittelrhein.de.

Die Nennungen werden nach Nennungsschluß von der Sportabteilung bestätigt.

Achtung: Gültige Nennungen für Wertungsläufe zur Regionalmeisterschaft dürfen nur mit Genehmigung der ADAC-Sportabteilung zurückgewiesen werden.

Gültige Nennungen für Wertungsläufe zur Regionalmeisterschaft dürfen auf keinen Fall zurückgewiesen werden, wenn der betreffende Fahrer mind. 30% der Punkte des in der Meisterschaft führenden Fahrers erreicht hat.

2. Wertungsgrundlage

Für die Meisterschaften werden nur die in der jeweiligen Meisterschaft aufgeführten Veranstaltungen gewertet. Meisterschaften, für die keine Veranstaltungen vorgeschrieben sind = siehe spezielle Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft. **Ergebnisse aus einem Wertungslauf können nicht für zwei verschiedene Meisterschaften gewertet werden.** Bei Ausfall oder Verlegung einer Veranstaltung entscheidet der Sportausschuß je Einzelfall ob eine Ersatzveranstaltung bzw. die verlegte Veranstaltung gewertet wird.
Um in der jeweiligen Meisterschaft gewertet zu werden, muß der Teilnehmer an mindestens 50% (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe teilgenommen haben.
Gewertet werden die besten Ergebnisse des Teilnehmers bei 80 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe.
(Ausnahme s. Classic-Meisterschaft b) spezielle Bestimmungen Seite 48)

Die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften finden Sie unter:
www.motorsport-mittelrhein.de/meisterschaften/reglement-durchführungsbestimmung/
Ein Wertungsausschluß bei einer Veranstaltung wird nicht als Streichergebnis gewertet.
Die jeweilige Meisterschaft muß mindestens 5 nach Absatz 1 gewertete Teilnehmer aufweisen. Bei weniger als 5 nach Absatz 1 gewerteten Teilnehmern wird kein Meister ermittelt und kein Preisgeld ausgezahlt.

3. Punktwertung

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse } ./. \text{ Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0{,}5$$

(Die zweite Stelle hinter dem Komma wird bis einschl. 4 ab- und ab 5 aufgerundet). Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt.

Fahrer, die gemeinsam in einem Team fahren, erhalten beide die gleiche Punktzahl. Bei Doppelstarts innerhalb einer Veranstaltung wird das bessere Ergebnis gewertet.

4. Meister

Meister ist der Teilnehmer, der die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw. Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aequo gewertet. Die dadurch frei werdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung der Meister sowie der Zweit- und Drittplatzierten wird wie folgt vorgenommen:

bei 5 gewerteten Teilnehmern	**= Auszeichnung des Meisters**
bei 6 bis 10 gewerteten Teilnehmern	**= Auszeichnung des Meisters und des Zweitplatzierten**
bei 11 und mehr gewert. Teilnehmern	**= Auszeichnung des Meisters sowie des Zweit- und Drittplatzierten**

Sollte eine Meisterschaft nicht zustande kommen, behält sich der Sportausschuss vor, den Punktbesten zu ehren.

Nach Abschluß des Sportjahres **2015** findet die Auszeichnung im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein **am 06. Dezember 2015 in Ochtendung** statt. Pokale

werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale oder eine Ausgabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Wertungsausschluß

Sollten dem ADAC Mittelrhein Strafen oder Vergehen eines Teilnehmers bekannt werden, so kann dies zum Ausschluß von der Meisterschaft führen. Hierüber entscheidet der Sportausschuß endgültig.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Meisterschaftswertung besteht nicht. Über Unklarheiten in der Auslegung der Ausschreibung befindet der Sportausschuß verbindlich.

8. Preisgelder

Für die nachfolgend aufgeführten Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V. wird ein **Preisgeld von 35.000,-- €** ausgeschrieben:

Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers wird zur Berechnung des Preisgeldes mit dem folgenden Punktefaktor multipliziert:

Wagensport:	Punktefaktor	Motorradsport:	Punktefaktor
Rundstrecke	1,5	Straße	1,5
Int./Nat. A-VLN	1,5	Off-Road	1,0
Int./Nat A-Rallye	1,5		
Sprint (Slalom/Bergrennen)	1,0		
DMSB-Slalom	0,7		
LP - 200	1,0		
GLP (Gleichmäßigkeit)	0,9		
Int. / Nat. Kart inkl. KYC	1,3		

Preisgelder:

Für 50% der in Wertung befindlichen Teilnehmer je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird Preisgeld ausgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Die Summe der Wertungspunkte von 50% der in Wertung befindlichen Teilnehmer (aufgerundet) je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird addiert. Die Preisgeldsumme von € 35.000,-- wird durch diese Gesamtpunktzahl dividiert. Hieraus ergibt sich der Betrag pro Wertungspunkt. Das Preisgeld des einzelnen Teilnehmers ergibt sich aus der Multiplikation der erreichten Wertungspunkte mit dem Betrag pro Wertungspunkt. **Es werden jedoch nur maximal 12,-- Euro pro Wertungspunkt ausgezahlt.**

Beispiel: € 35.000 Preisgeld / insgesamt 3.200 Wertungspunkte = 10,94 €

Fahrer X hat 82,30 Punkte erreicht.
82,30 Pkt. x 10,94 € = 900,36 €
Fahrer X erhält somit 905,-- € Preisgeld.
Preisgeldbeträge werden auf 5 € aufgerundet.

Franz-Rudolf Ubach	**Gerd Renner**	**Hermann Fuchs**	**Richard Acht**
Vorstand für Sport	Wagenreferent	Motorradreferent	Jugendsportreferent

Die Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften finden Sie unter:
www.motorsport-mittelrhein.de/meisterschaften/reglement-durchführungsbestimmung/